



**Abschlussbericht
des Hessischen Energiegipfels
vom 10. November 2011**

Inhalt

Sitzungen des Hessischen Energiegipfels	3
Teilnehmer	4
Präambel	5
A. Zukünftiger Energiemix	7
1. Biomasse	8
2. Windkraft	9
3. Sonnenenergie	11
4. Geothermie	13
5. Wasserkraft	13
6. Fossile Energien	13
7. Rolle der Kommunen	15
B. Energieeffizienz	17
1. Gebäudesanierung	17
2. Wirtschaft	18
3. Weitere Maßnahmen	19
C. Infrastruktur	19
D. Akzeptanz	21
E. Umsetzungsphase	22

Sitzungen des Hessischen Energiegipfels

5. April 2011

24. Mai 2011

11. Juli 2011

16. August 2011

27. September 2011

10. November 2011

Teilnehmer

Herr Ministerpräsident Volker Bouffier, MdL

Herr Dr. Christean Wagner, MdL, Vorsitzender der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag

Herr Thorsten Schäfer-Gümbel, MdL, Vorsitzender der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag

Herr Florian Rentsch, MdL, Vorsitzender der FDP-Fraktion im Hessischen Landtag

Herr Tarek Al-Wazir, MdL, Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Hessischen Landtag

Frau Janine Wissler, MdL, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE im Hessischen Landtag

Herr Staatsminister Jörg-Uwe Hahn, MdL, Hessischer Minister für Justiz, Integration und Europa

Herr Staatsminister Dieter Posch, MdL, Hessischer Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Frau Staatsministerin Lucia Puttrich, Hessische Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Herr Staatsminister Dr. Thomas Schäfer, Hessischer Minister der Finanzen

Herr Staatsminister Axel Wintermeyer, MdL, Chef der Hessischen Staatskanzlei

Herr Staatssekretär Michael Bußer, Sprecher der Hessischen Landesregierung

Herr Dr. Constantin H. Alsheimer, Landesvorsitzender des Verbandes Kommunalen Unternehmen e.V.

Herr Dr. Jürgen Dieter, Geschäftsführender Direktor des Hessische Städtetags

Herr Bernd Ehinger, Präsident des Hessischen Handwerkstages

Herr Gerhard Eppler, Vorsitzender des NABU Landesverbandes Hessen e.V.

Herr Albert Filbert, Vorsitzender des Landesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft Hessen/Rheinland-Pfalz e.V.

Herr Robert Fischbach, Präsident des Hessischen Landkreistages

Herr Alwin Fitting, Vorstandsmitglied RWE

Herr Stefan Körzell, Vorsitzender des DGB Hessen-Thüringen

Herr Dr. Ingo Luge, Vorstandsvorsitzender E.ON Energie AG

Herr Dr. Klaus Mittelbach, Vorsitzender der Geschäftsführung ZVEI-Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V.

Herr Dr. Mathias Müller, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der hessischen Industrie- und Handelskammern, Präsident der IHK Frankfurt am Main

Herr Jörg Nitsch, Vorstandsmitglied des BUND Landesverbandes Hessen e.V.

Herr Karl-Heinz Schäfer, Präsident des Hessischen Städte- und Gemeindebundes

Herr Hans-Günter Stehr, Geschäftsführender Gesellschafter ascopus GmbH

Herr Volker Weber, Landesbezirksleiter der IG BCE Hessen-Thüringen

Herr Prof. Dieter Weidemann, Präsident der Vereinigung der Hessischen Unternehmerverbände

Herr Joachim Wierlemann, Landessprecher Landesarbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energien e.V.

Präambel

Hessen muss auch in Zukunft ein starkes Industrie- und Dienstleistungsland bleiben. Dies sichert den Wohlstand der Bürgerinnen und Bürger und dem Land eine Spitzenstellung in Europa. Ökonomie und Ökologie müssen hierbei gleichwertig Berücksichtigung finden.

Ziel des Hessischen Energiegipfels ist deshalb eine sichere, umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung für alle hessischen Bürger und Unternehmen.

Der durch die tragischen Ereignisse in Fukushima beschleunigte Wandel in der deutschen Energiepolitik erfordert in erheblichem Maße Investitionen in Energieerzeugungsanlagen, in den Aus- und Umbau der Energieverteilernetze, in Speichertechnologien und Effizienzmaßnahmen.

Die Energiewende bedeutet aber auch eine große Chance für Innovationen und neue Technologien zum Schutz der Umwelt und des Klimas. Sie kann die Technologieführerschaft Deutschlands stärken und Arbeitsplätze sichern.

Ohne eine breite Unterstützung durch die Bevölkerung werden die hierzu notwendigen Maßnahmen nicht ausreichend schnell und effizient realisiert werden können. Die gesellschaftliche Akzeptanz ist der Schlüssel zum Erfolg der Energieversorgung von morgen und damit auch für den Wohlstand in einem wirtschaftlich starken Land wie Hessen. Das Energiesystem ist daher so dezentral wie möglich und so zentral wie nötig auszugestalten.

Am 5. April 2011 hat Ministerpräsident Volker Bouffier den Hessischen Energiegipfel begründet und damit einen bundesweit beispielhaften gesellschaftlichen Prozess angestoßen. In vier Arbeitsgruppen wurde seither mit Vertretern aller in Energiefragen relevanten Gruppen - den Fraktionen des Hessischen Landtags, Vertretern der kommunalen Familie, Vertretern von Wirtschafts- und Umweltverbänden, Gewerkschaften und der Industrie - über die vier wesentlichen Fragestellungen beraten:

- A. „Ausbau eines zukunftsfähigen Energiemixes aus erneuerbaren und fossilen Energien in Hessen“**
- B. „Identifizierung von Energieeffizienz- und Energieeinsparpotenzialen in Hessen“**
- C. „Anforderungen an eine verlässliche und versorgungssichere Energieinfrastruktur“**
- D. „Gesellschaftliche Akzeptanz einer veränderten Energiepolitik in Hessen“**

Die Abschlussberichte dieser Arbeitsgruppen bilden das Fundament, auf dem der hier vorliegende Gesamtbericht zur abschließenden Sitzung des Hessischen Energiegipfels am 10. November 2011 beruht. Er stellt die wesentlichen Punkte zusammen, wohingegen die Details den jeweiligen Arbeitsgruppenberichten zu entnehmen sind.

Der Energiegipfel definiert folgende Ziele der gemeinsamen Anstrengungen:

- Deckung des Endenergieverbrauchs in Hessen (Strom und Wärme) möglichst zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2050
- Steigerung der Energieeffizienz und Realisierung von Energieeinsparung
- Ausbau der Energieinfrastruktur zur Sicherstellung der jederzeitigen Verfügbarkeit – so dezentral wie möglich und so zentral wie nötig
- Steigerung der gesellschaftlichen Akzeptanz der energiepolitisch notwendigen Schritte in der Zukunft^{1 2}

¹Protokollerklärung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Energiewende ist eine anspruchsvolle, die ganze Gesellschaft fordernde Aufgabe für die nächsten Jahre und Jahrzehnte, in der allerdings auch unglaublich große Chancen stecken. Aus Sicht der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen wären alle Absichtsbekundungen, auch im Abschlussbericht des Energiegipfels, wertlos, wenn nicht schnellstmöglich mit der konkreten Umsetzung begonnen wird. Dies betrifft den Ausbau der erneuerbaren Energien, die bestmögliche Ausnutzung von Energie bspw. durch Kraft-Wärme-Kopplung, aber auch die nötigen Energieeinsparungen, die durch entsprechende Programme gefördert werden müssen.

²Protokollerklärung DIE LINKE: Zwar enthält der Abschlussbericht viele Punkte, die in die richtige Richtung weisen, wie die Aussage, dass die Energieerzeugung so dezentral wie möglich erfolgen solle. Zudem wurde der Abschlussbericht bei der wichtigen Frage der Windvorranggebiete verbessert. DIE LINKE unterstützt die Empfehlung des Energiegipfels, dass 2 % der Landesfläche als Windvorranggebiete ausgewiesen werden sollen. Der vorliegende Abschlussbericht bleibt aber an vielen Punkten vage und unverbindlich. DIE

A. Zukünftiger Energiemix

Die Erreichung der gemeinsamen Ziele des hessischen Energiegipfels ist im Wesentlichen abhängig von der Gestaltung des zukünftigen Energiemixes. Insbesondere bis zu dem Zeitpunkt, an dem auch auf fossile Energieträger vollständig verzichtet werden kann. Die Anteile am Energiemix werden regional unterschiedlich sein. Die Energieversorgung in Hessen umfasst sowohl den Stromverbrauch - derzeit rund 40 Terawattstunden pro Jahr (TWh/a) - als auch den Verbrauch an Wärmeenergie für Haushalte, Industrie und Gewerbe (derzeit bei ca. 90 TWh/a).

Die gewaltige Dimension der Herausforderung, innerhalb der nächsten Jahrzehnte den Energiebedarf vollständig aus erneuerbaren Energien zu decken, wird allein an der Größenordnung deutlich, die bisher die Kernenergie zur Stromerzeugung beigetragen hat: Circa 16 Terawattstunden pro Jahr (TWh/a) sind durch andere Energieträger zu ersetzen. Der Umstieg auf erneuerbare Energien muss dem Prinzip der möglichst kostengünstigsten Realisierung der konkreten Schritte folgen. Dies dient dem Schutz aller Verbraucher und Unternehmen vor vermeidbaren Kosten und unverhältnismäßigem Preisanstieg.

Der Energiegipfel hat sich auf Potenziale einzelner Energieträger verständigt und gibt nachstehende Empfehlungen zur Erreichung dieser Potenziale:

LINKE bedauert, dass viele Fragen von vornerein ausgeklammert wurden. So enthält der Bericht keine Aussagen über die Kosten der Energiewende und von wem diese getragen werden sollen. Eine sozial gerechte und ökologische Energiepolitik muss an den Strompreisen ansetzen und der steigenden Energiearmut in Deutschland beispielsweise durch ein Verbot von Abschaltungen entgegenwirken. Statt Subventionen für die Industrie sind gerechte und bezahlbare Preise nötig. Auch das zentrale Thema Energieeinsparungen findet kaum Beachtung im vorliegenden Bericht. Gerade im Bereich der Industrie und im Verkehrsbereich, der völlig außen vor bleibt, gibt es enorme Potenziale für Einsparungen. So macht allein der Frankfurter Flughafen etwa ein Fünftel des hessischen Energieverbrauchs aus. Was der Energiegipfel letztlich bewirkt, entscheidet sich in den nächsten Wochen. Dann wird sich zeigen, ob wenigstens die vagen Vereinbarungen zur Energiewende, wie die Windvorrangflächen oder die Gebäudesanierungsquote, auch tatsächlich in Landesrecht umgesetzt werden oder ob der Energiegipfel eine Showveranstaltung bleibt. DIE LINKE wird im Landtag alle Schritte hin zu einer wirklichen Energiewende in Hessen unterstützen und auch eigene Vorschläge dazu vorlegen.

A.1. Biomasse

Biomasse ist ein kostbarer, vielseitig einsetzbarer Rohstoff, der auch eine wichtige Ausgleichsfunktion beim verstärkten Einsatz wetterabhängiger Energieträger übernehmen kann. Bei Bioenergieträgern ist stets ein Abwägen zwischen der flächengebundenen Produktion von Nahrungsmitteln einerseits und Energiepflanzen andererseits erforderlich. Dabei sollte auf fruchtbaren Böden die bedarfsgerechte Nahrungsmittelerzeugung Vorrang genießen.

Im Jahr 2008 wurden in Hessen knapp 7 TWh Energie aus Biomasse erzeugt (davon 0,9 TWh Strom). Der Energiegipfel sieht generell ein Potenzial der Energieerzeugung aus Biomasse von ca. 13,5 TWh/a ³.

Der Energiegipfel empfiehlt:

- Effizienzsteigerung von Biomassennutzungsanlagen (z.B. verbesserte Wärmenutzungskonzepte oder Biogasaufbereitung und –einspeisung in Erdgasnetze).
- Unterstützung von Projekten zur Steigerung der Nutzung von biogenen Reststoffen und Abfällen. Die Potenziale zur energetischen Nutzung der biogenen Abfälle (z.B. Bioabfälle aus den Haushalten, Grünschnitt), die den Vorteil haben, nicht in Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion und zur stofflichen Nutzung zu treten, werden in Hessen derzeit noch nicht ausgeschöpft.
- Beachtung der Nachhaltigkeit der Bereitstellung von Biomasse. Hierzu zählen unter anderem artenreiche Fruchtfolgen für Biogasrohstoffe, die Einbeziehung

³ Für die einzelnen Angaben zu den Potenzialen wurden Daten aus verschiedenen Quellen zugrunde gelegt. Biomasse: Biomasseaktionsplan 2020 des Landes Hessen. Energetische Nutzung. Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 2011. Windkraft: Studie zum Potenzial der Windenergienutzung an Land“, Fraunhofer IWES im Auftrag des Bundesverbandes WindEnergie e.V., März 2011. Photovoltaik: Das Potenzial wurde durch Extrapolation des bisherigen Ausbaus der Photovoltaik unter heutigen technischen Rahmenbedingungen in das Jahr 2030 ermittelt. (HMUELV). Geothermie: Angegeben wurde hier das geschätzte, mittelfristig wirtschaftlich erschließbare Potenzial für Hessen (HMUELV). Wasserkraft: Analyse der hessischen Wasserkraftnutzung und Entwicklung eines Planungswerkzeuges WKA-Apsekte. Universität Kassel, Fachgebiet Wasserbau und Wasserwirtschaft, Prof. Dr.-Ing. Stephan Theobald, August 2011.

von Reststoffen aus der Landschaftspflege und die Nutzung von forstlichen Reststoffen.

- Unterstützung von Konzepten auf der Basis von speicherbarem Methan als Energieträger.

A.2. Windkraft

Der Energiegipfel kommt überein, dass ein großer Anteil an der zukünftigen Energiegewinnung durch Windenergie erfolgt. Hierbei gilt der Grundsatz, dass Energieerzeugung dort stattfinden soll, wo die geeigneten Ressourcen vorhanden sind. Neben der Windenergieerzeugung innerhalb Hessens setzt der Energiegipfel deshalb auch auf Windenergiegewinnung außerhalb Hessens, sowohl im Bereich der Onshore- als auch im Bereich der Offshoretechnik. Nach Auffassung des Energiegipfels sind hessische Investitionen in Energieerzeugungsanlagen an besonders geeigneten Standorten außerhalb der Landesgrenzen und die in hessische Netze eingespeiste, jenseits der Landesgrenze produzierte Windenergie eine sinnvolle Ergänzung zu innerhalb Hessens erzeugter Windenergie, um die ambitionierten Ziele zu erreichen.

Nach derzeitigem Stand der Technik sind gemäß der „Studie zum Potenzial der Windenergienutzung an Land“ (Fraunhofer IWES) bei maximaler Ausnutzung von 2% der Landesfläche theoretisch bis zu maximal 28 TWh/a Windenergieerzeugung in Hessen möglich.

Der Energiegipfel empfiehlt:

- Regionalplanerische Berücksichtigung in der Größenordnung von 2 % der Landesfläche. Nicht als Vorrangflächen erfasste Gebiete gelten hierbei als Ausschlussgebiete. Je effizienter und innovativer die benötigte Energiemenge von Windenergieerzeugungsanlagen erreicht werden kann, umso geringer wird der Anteil an der Landesfläche ausfallen können.
- Die Windvorrangflächen werden bestimmt nach den Kriterien (1) der Windhöflichkeit/ Windressourcen, (2) von immissionsschutzrechtlichen Kriterien

(zum Beispiel Abstand zu Siedlungsgebieten gemäß den Handlungsempfehlungen des HMWVL und des HMUJELV zu Abständen von raumbedeutsamen Windenergieanlagen zu schutzwürdigen Räumen und Einrichtungen), (3) der Abstandsregelung zu Infrastrukturen (Festlegung von Abständen zu Autobahnen und Schienenwegen), (4) aus naturschutzfachlicher Sicht (z.B. Kernzonen des Biosphärenreservats, Nationalparks, Naturschutzgebiete und Naturdenkmäler sind grundsätzlich ausgeschlossen, bei Natura 2000-Gebieten und den weiteren Gebieten des Biosphärenreservats sind Einzelfallprüfungen erforderlich), (5) einer möglichst effizienten Flächennutzung zur Minimierung des Flächenbedarfs⁴, (6) einer wünschenswerten Konzentration von Anlagen zu Windparks. Eine generelle Höhenbegrenzungen (Einzelfallprüfung ist erforderlich) soll nicht festgelegt werden.

- Eine entscheidende Rolle für die Nutzung der Windkraft in Waldgebieten in Hessen.
- Prüfung der Beteiligung der Kommunen an Pachteinnahmen in Zusammenarbeit mit Hessen-Forst bzw. im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit.
- Unterstützung der Beteiligungen hessischer Energieversorger an Offshoreanlagen außerhalb Hessens durch Bürgschaften.
- Einbindung der Kommunen in die Ausweisung von Windvorranggebieten und Windausschlussgebieten.
- Aktive Nutzung von Repowering bestehender Anlagen vor dem Hintergrund der technologischen Entwicklung und der gesteigerten Leistungsfähigkeit der Anlagen.

⁴ Protokollerklärung NABU: Zur Vereinfachung und Beschleunigung der Planung und Wahrung des Artenschutzes in den Hot-Spots der Artenvielfalt besteht der NABU Hessen darauf, EU-Vogelschutzgebiete kleiner als 10.000 Hektar als Windkraft-Ausschlussgebiete zu definieren. In den übrigen NATURA 2000-Gebieten sind Einzelfallprüfungen erforderlich.

- Erforschung der Methanisierung von überschüssiger Windenergie sowie Einspeisung und Speicherung in die vorhandene Erdgasinfrastruktur.
- Unterstützung der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Windkraftanlagen zur Steigerung der gesellschaftlichen Akzeptanz, zur Bereitstellung von Investitionsmitteln sowie zur Ertragsbeteiligung.⁵

A.3. Sonnenenergie

Zukünftig soll eine Differenzierung in der Darstellung der Potenziale von Photovoltaik und Solarthermie erfolgen.

a) Photovoltaik

Der Energiegipfel sieht ein Potenzial der Energieerzeugung aus Sonnenenergie von ca. 6 TWh/a. Voraussetzung für die effiziente Nutzung dieses Potenzials ist die Erstellung eines entsprechenden Katasters.

Der Energiegipfel empfiehlt:

- Pilotprojekt des Landes Hessen zum Solardachkataster, das die Potenziale zur Ausbautintensität aufzeigen soll.
- Berücksichtigung der Flächen entlang der Bahnstrecken und der Autobahnen für Photovoltaik-Anlagen. Dazu zählt auch die vermehrte Ausstattung von Lärmschutzwänden an Autobahnen bzw. Bahnstrecken mit entsprechenden Anlagen.
- Eignungsprüfung öffentlicher Gebäude zur Ausstattung mit Photovoltaik-Anlagen. Hierzu gehört auch die Prüfung, ob die Beteiligung von Bürgerinnen

⁵ Protokollerklärung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD: Die Energiewende ist ohne einen deutlichen Ausbau der Windkraft nicht zu schaffen. Die Windkraft ist die leistungsfähigste und, wenn sie im Binnenland und nicht ‚offshore‘ installiert wird, auch die kostengünstigste der erneuerbaren Energien. Die Landtagsfraktionen gehen davon aus, dass die im Bericht des Energiegipfels genannten 2 % der Landesfläche als Vorrangfläche für die Windkraft unverzüglich im Landesentwicklungsplan als Ziel des Landes verankert werden und dann auf Ebene der Regionalversammlungen bzw. im Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main in die konkrete Umsetzung gehen, damit die Energiewende jetzt endlich auch in Hessen beginnen kann.

und Bürgern an Bürgersolaranlagen ein geeigneter Weg sein kann, Investitionsmittel aufzubringen und die Akzeptanz zu steigern.

- Bereitstellung geeigneter Dächer von Landesliegenschaften und Prüfung, ob diese zu geeigneten Konditionen für Bürgersolaranlagen zur Verfügung gestellt werden können.
- Prüfung der Änderung des Denkmalschutzgesetzes, damit Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen ohne Gefährdung des Denkmalzweckes grundsätzlich möglich sind.
- Prüfung der Anpassung der Bauordnung zur Einbeziehung der Nutzung von Photovoltaik-Anlagen bereits im Stadium der Planung von Industrieanlagen.

b) Solarthermische Wärmezeugung

Wärme ist schlecht transportierbar, aber relativ einfach zu speichern. Im Bereich der Solarthermie ist Hessen mit den auf diesem Gebiet tätigen Herstellern und Forschungseinrichtungen führend.

Der Energiegipfel empfiehlt:

- Initiative des Landes zur Verstärkung und Anpassung der Förderung von Solarthermie, da diese im Vergleich zur Photovoltaik durch das Marktanzreizprogramm geringer gefördert wird.
- Prüfung der Anpassung der Bauordnung zur Einbeziehung der Nutzung von Solarthermie-Anlagen bereits mit der Planung von Industrieanlagen.
- Überprüfung der geltenden Regelung bei der Contracting-Finanzierung, um zusätzliche Anreize zur Installierung von Solarthermie-Anlagen zu schaffen (Absenkung der bisherigen 2-Millionen-Grenze für Landesbürgschaften).

A.4. Geothermie

Die Geothermie wird aufgrund der geologischen Gegebenheiten in Hessen aus heutiger Sicht einen relativ geringen Anteil an den erneuerbaren Energien stellen. Ein Jahresertrag von 0,3 - 0,4 TWh/a (Strom) und 0,8 TWh/a (Wärme) wird unter bestimmten Rahmenbedingungen (Risikoabschätzung, Erkundung, Seismik, Wirtschaftlichkeit) als möglich erachtet.

Der Energiegipfel empfiehlt:

- Ausbau der oberflächennahen Geothermie.
- Förderung einer Beteiligung an Versicherungsprämien zur Absicherung des Fündigkeitsrisikos bei geothermischen Tiefenbohrungen durch das Land.
- Prüfung einer Risikobürgschaft des Landes für ein erstes Projekt im hessischen Oberrheingraben.

A.5. Wasserkraft

Die Wasserkraft wird aufgrund der Gegebenheiten in Hessen einen relativ geringen Anteil an den erneuerbaren Energien stellen. Das technische Gesamtpotenzial liegt bei ca. 0,5 TWh/a, das jedoch zu 80% ausgeschöpft ist.

Der Energiegipfel empfiehlt:

- Nutzung des zusätzlichen Wasserkraftpotenzials in Abhängigkeit von der Wirtschaftlichkeit und Naturschutzbelangen.
- Ausschöpfung von Modernisierungspotenzialen bestehender Anlagen.

A.6. Fossile Energien

Für noch etliche Jahre sind Kohle- und Gaskraftwerke die neuen Brückentechnologien. Sie sichern die Energieversorgung und die Netzstabilität in der

notwendigen Übergangsphase und sind für diesen Zeitraum unverzichtbar. Am Ende der Brücke sollten vorzuhaltende Kraftwerkskapazitäten im konventionellen Bereich schnell reagierende und hocheffiziente Kraftwerke neuester Technologie sein.

Hinsichtlich des Aus- und Weiterbaus von Kohlekraftwerken besteht zwischen den Teilnehmern des hessischen Energiegipfels kein Konsens. Einigkeit besteht jedoch darin, dass die laufenden Verfahren zu Staudinger 6 nach Recht und Gesetz weitergeführt werden.^{6 7 8 9}

Der Energiegipfel empfiehlt:

- Vorhaltung schnell reagierender und hocheffizienter Kraftwerkskapazitäten im konventionellen Bereich.
- Schließung der ausstiegsbedingten Lücken in der Energieversorgung durch konventionelle Gas- und Kohlekraftwerke modernster Technologie

⁶ Protokollerklärung SPD: Der Formulierungsvorschlag des Ministerpräsidenten zum Punkt „A.6. Fossile Energien“ fällt aus der Sicht der SPD-Landtagsfraktion weit hinter den Konsens in der Arbeitsgruppe „Energimix“ zurück und stellt im Kern nur den Dissens fest. Die SPD-Fraktion sieht sich an diese Festlegung nicht gebunden, sondern bekräftigt ihre Haltung, dass vorzuhaltende Kraftwerkskapazitäten im konventionellen Bereich schnell reagierende und hocheffiziente Kraftwerke sein müssen.

⁷ Protokollerklärung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der Neubau von Kohlekraftwerken ist nach fester Überzeugung der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen energiepolitisch unsinnig, wirtschaftlich nicht darstellbar und klimapolitisch nicht zu verantworten. In einer Energielandschaft, in der die erneuerbaren Energien einen immer größeren Anteil an der Stromerzeugung liefern werden, ist die Investition in ein neues Kohlekraftwerk angesichts immer geringer werdender Zeiten, in denen dieses überhaupt Strom produzieren kann, betriebswirtschaftlich unsinnig. Moderne Gaskraftwerke sind nicht nur wegen der geringeren Investitionskosten, sondern auch technisch viel geeignetere Lösungen, um in der Übergangsphase des Ausbaus der erneuerbaren Energien und des Ausbaus von Speichermöglichkeiten für die nötige Regelenergie und die nötige gesicherte Leistung zu sorgen. Die Formulierungen im Entwurf des Abschlussberichts, die von einer „Brücke“ und von „Kohlekraftwerken modernster Technologie“ sprechen, sind deshalb im Bereich der Kohleverstromung nur auf bereits bestehende Kraftwerke anwendbar.

⁸ Protokollerklärung BUND: Unabhängig davon, dass der Antragsteller einen formaljuristischen Anspruch auf Durchführung und Abschluss des Genehmigungsverfahrens zu Staudinger, Block 6, hat ist es energiepolitisch nicht sinnvoll, heute noch neue Kohlekraftwerke mit Laufzeiten von etwa 40 Jahren neu zu bauen. Die Ziele im Klimaschutz des Landes Hessen sind mit neuen Kohlekraftwerken nicht zu erreichen

⁹ Protokollerklärung DIE LINKE: Nicht mittragen kann DIE LINKE die Formulierungen zur Kohlekraft. Kohlekraftwerke sind weder effizient noch sind sie flexibel genug die Schwankungen bei Sonnen- und Windenergie auszugleichen. Durch das langfristige Festhalten oder gar den Neubau von Kohlekraftwerken würde keine „Brücke“ zu den Erneuerbaren Energien gebaut, sondern eine veraltete und umweltschädliche Technologie auf Jahrzehnte zementiert werden.

A.7. Rolle der Kommunen

Den Kommunen wird bei der Umsetzung der Energiewende eine wesentliche Rolle zukommen. Insbesondere die gesellschaftliche Akzeptanz eines beschleunigten Ausbaus des zukünftigen Energiemixes wird regelmäßig ein Einvernehmen mit den Kommunen erfordern.

Mit Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung von erneuerbaren Energien können sie eine Vorbildfunktion einnehmen.

Auch bei den notwendigen Veränderungen der Energieerzeugung, -verteilung und -speicherung wird den Kommunen eine erhebliche Bedeutung zukommen.

Gerade um die Akzeptanz von Windkraftanlagen vor Ort zu fördern und auch die Wertschöpfung vor Ort zu realisieren, sollen Kommunen rechtlich in die Lage versetzt werden, sich in diesem Bereich wirtschaftlich zu betätigen.

Ihnen soll daher die Möglichkeit eröffnet werden, in einem eingeschränkten Aufgabenfeld und unter Berücksichtigung klarer Kriterien durch eine Ergänzung des § 121 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), auch in begrenzter eigener Trägerschaft Energieerzeugungsanlagen und Energieverteilungsanlagen im Bereich der erneuerbaren Energien wirtschaftlich zu betreiben.

Zu diesen Kriterien soll die Betätigung nur innerhalb der Kommune oder im regionalen Umfeld in Form einer interkommunalen Zusammenarbeit gehören, wenn gleichzeitig eine Beteiligung der Bürger z.B. an Genossenschaften oder Bürgerwindparks bzw. privater Dritter sichergestellt ist. Abweichungen von diesen Kriterien sollen nur nach einem negativen Interessenbekundungsverfahren möglich sein.

Ungeachtet dieser erweiterten Handlungsmöglichkeit im Bereich der Energieversorgung für die Kommunen gilt auch in Zukunft das konstituierende Ordnungsprinzip: Privat vor Staat. Daher soll unter Beachtung des Bestandsschutzes der Energieversorger die neue Regelung ebenfalls eine Drittschutzklausel für private Dritte enthalten.^{10 11 12 13 14 15 16}

¹⁰ Protokollerklärung SPD: Der Formulierungsvorschlag des Ministerpräsidenten zu Punkt „A.7. Rolle der Kommunen“ ist aus der Sicht der SPD-Landtagsfraktion nicht ausreichend, um den Kommunen die notwendigen Freiräume zu verschaffen, damit sie eine aktive Rolle bei der Energiewende spielen können. Gerade die Beteiligung der Kommunen an den Stromnetzen ist dafür unverzichtbar, auch um Arbeit und Wertschöpfung „vor Ort“ zu generieren. Das Prinzip „Privat vor Staat“ stellt aus unserer Sicht eine ideologisch begründete Hürde dar. Der von CDU und FDP konkret vorgeschlagene Text zur HGO-Änderung stellt faktisch einen Rückschritt gegenüber dem Ist-Zustand dar und würde den großen Energieversorgern wie E.ON, RWE,

Gazprom und anderen praktisch ein Vetorecht einräumen. Dieser HGO-Änderung wird die SPD-Fraktion nicht zustimmen. Der Formulierungsvorschlag des Ministerpräsidenten zum Punkt „A.7. Rolle der Kommunen“ muss aus der Sicht der SPD-Fraktion ergänzt werden um eine Regelung der Hessischen Bauordnung, die den Kommunen wieder das Recht zum Erlass von Klimaschutzsatzungen gibt, um mittels Bebauungsplan z.B. die Verwendung klimafreundlicher Energiearten vorzuschreiben.

¹¹ Protokollerklärung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ohne eine aktive Rolle der Kommunen wird die Energiewende nicht zu bewältigen sein. Auch die Akzeptanz der Energiewende ist maßgeblich von einer aktiven Rolle der Kommunen und von der frühzeitigen Einbindung und auch der wirtschaftlichen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger abhängig. Der von den Landtagsfraktionen von CDU und FDP am 8.11.2011 den Oppositionsfraktionen zugeleitete Vorschlag für eine Ergänzung des § 121 HGO wäre nach Auffassung der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen zwar im Bereich des Betriebs von neuen erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen auf dem Gebiet von Gemeinden, die sich bisher überhaupt nicht in der Energieerzeugung betätigten, eine leichte Öffnung. Allerdings ist selbst diese leichte Öffnung unnötig kompliziert gestaltet. Andererseits könnte die vorgeschlagene Formulierung dazu führen, dass den Kommunen, die Stadtwerke neu gründen wollen, dies nicht etwa erleichtert, sondern erschwert bzw. unmöglich gemacht wird, da die Verteilung von Energie ausgeschlossen sein soll. Hinzu kommt ein weiteres: Evtl. unbeabsichtigt könnte die Ergänzung in die bisherige Regelung eingreifen, dass das Verbot wirtschaftlicher Betätigung nicht für Aktivitäten gilt, die schon vor 2004 ausgeübt wurden. Die Beschränkung der Tätigkeit auf das Gemeindegebiet könnte dazu führen, dass (erwünschte) Beteiligungen großer hessischer Energieversorger bspw. an Offshore-Projekten in Zukunft nicht mehr möglich sind. Der Vorschlag, dass nicht nur die vorgeschlagene Ergänzung des § 121, sondern auch der bisherige Absatz 1 des § 121 dem „Schutz privater Dritter“ dienen, wäre ebenfalls eine deutliche Verschlechterung des Status Quo. Wenn am Ende die hessischen Kommunen und ihre Energieversorger von Klagen großer Energiekonzerne überzogen würden, hätte das Land mit einer solchen Regelung die Energiewende nicht etwa gefördert, sondern behindert. Im Übrigen könnte die vorgeschlagene Ergänzung verfassungswidrig sein. Nach Ansicht des Bundesverwaltungsgerichtes gehört die örtliche Energieversorgung zu den durch Artikel 28 Absatz 2 Satz 1 GG gewährleisteten Selbstverwaltungsangelegenheiten örtlich relevanten Charakters. (BVerwG 98, 273)

¹² Protokollerklärung VhU und Arbeitsgemeinschaft der hessischen Industrie- und Handelskammern: Wir lehnen eine Öffnung der HGO mit dem Ziel einer Ausweitung der unternehmerischen Betätigung von Kommunen ab.

¹³ Protokollerklärung der Kommunalen Spitzenverbände: Für die drei kommunalen Spitzenverbände sind die Passagen unter A.7. Rolle der Kommunen, vorletzter und letzter Absatz so nicht akzeptabel, weil diese Passagen die bisher bestehenden Räume weiter einschränken. Eine Drittschutzklausel ist nicht akzeptabel. Wir erwarten, dass in einem anstehenden Gesetzgebungsverfahren zu § 121 HGO die kommunalen Spitzenverbände Gelegenheit haben, ihre Vorstellungen einzubringen.

¹⁴ Protokollerklärung DGB Hessen-Thüringen: Energieversorgung muss die gesellschaftliche Daseinsvorsorge sicherstellen. Deshalb spielen die Kommunen eine wichtige Rolle. Diese sollen nicht nur für die Akzeptanz werben, sondern auch eine Schlüsselrolle für die nachhaltige dezentrale Energieversorgung spielen. Der DGB sieht die Formulierung zur Änderung der HGO aus der AG 1 als die richtige an.

¹⁵ Protokollerklärung BUND: Im Bereich der Öffnung der HGO für ein energiewirtschaftliches Engagement der Kommunen ist eine weiterreichende Regelung notwendig, die eine eigenständige Aktivität der Kommunen ohne weitere rechtliche Restriktionen ermöglicht.

¹⁶ Protokollerklärung DIE LINKE: Des Weiteren lehnt DIE LINKE die fortgesetzte Einschränkung der kommunalwirtschaftlichen Betätigung, wie sie sich im Abschlussbericht wiederfindet, ab. Ohne eine aktive Rolle der Kommunen ist eine Energiewende in Hessen nicht möglich. Deshalb müssen die hessischen Kommunen - wie die Kommunen in anderen Bundesländern auch - das Recht zumindest zur energiewirtschaftlichen Betätigung erhalten. Der im Abschlussbericht formulierte Änderungsvorschlag zur Hessischen Gemeindeordnung ist nicht nur ein bürokratisches Monster und zwingt die Kommunen zu aufwendigen und langwierigen Markterkundungsverfahren, sondern verschlechtert faktisch die jetzige Situation durch die Einführung einer Drittschutzklausel. DIE LINKE kann der Losung „Privat vor Staat“ im Energiebereich, wie im Abschlussbericht formuliert, nicht zustimmen. Denn DIE LINKE ist der Meinung, dass Energieversorgung für unsere Gesellschaft existenziell ist und in die öffentliche Hand gehört. Ohne einen Umbau der Energiewirtschaft und eine Entmachtung der großen Energiekonzerne wird sich nach Überzeugung der LINKEN eine vollständige Energiewende nicht durchsetzen lassen. Ein erster Schritt wäre für Hessen die Stärkung der Kommunen und Stadtwerke.

B. Energieeffizienz

Maßnahmen zur effizienten Energienutzung tragen entscheidend dazu bei, den Energiebedarf langfristig zu reduzieren. Studien kommen für alle Sektoren der Energieanwendung zu dem Ergebnis, dass große und längst nicht ausgeschöpfte Sparpotenziale vorhanden sind, die sich mit innovativer Technik ohne Gefährdung der Versorgungssicherheit durch wirtschaftliche Investitionen erschließen lassen.

Die Energiewende kann die Technologieführerschaft deutscher und insbesondere hessischer Unternehmen in der Welt stärken – dies gilt vor allem im Bereich der Energieeffizienz und der Energiespeicherung. Hessen als Innovations- und Forschungsstandort hat ein hohes Potenzial, um neue Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln und hierdurch qualifizierte Arbeitsplätze langfristig zu sichern und auszubauen.

B.1. Gebäudesanierung

Sowohl bei Neubauten als auch im Gebäudebestand bestehen erhebliche Potenziale zur Energieeinsparung. Rund 60 % des Endenergieverbrauchs (ohne Verkehr) werden derzeit für Raumheizung und Warmwasserbereitung verwendet. Durch die verstärkte Sanierung von Bestandsgebäuden und den Einsatz moderner Gebäudetechnik kann eine erhebliche Energieeinsparung erzielt und ein möglichst klimaneutraler Gebäudebestand erreicht werden.

Der Energiegipfel empfiehlt:

- Steigerung der jährlichen energetischen Sanierungsquote von derzeit 0,75 % auf mindestens 2,5 % – 3 %.
- Überprüfung bestehender Förderprogramme auf Effizienz und Zielgenauigkeit u.a. mit der Zielsetzung, zusätzliche Bundes- und/oder EU-Mittel zu mobilisieren.

- Unterstützung aller Vorhaben zur steuerlichen Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen durch den Bund mit dem Ziel der Mobilisierung privaten Kapitals.
- Prüfung der Bereitstellung von Landesbürgerschaften zur beschleunigten Erschließung von Energieeinsparpotenzialen.
- Optimierung von Beratungsangeboten für Verbraucher und Unternehmen zu Förderprogrammen und Einspar- und Effizienzmaßnahmen.

B.2. Wirtschaft

Ebenfalls besteht bei der Wirtschaft ein großes Energieeinsparpotenzial, das genutzt werden soll. Für die mittelständische Wirtschaft sind Anreize zu optimieren und Informations- und Beratungsangebote auszuweiten, um die dortigen Einsparpotenziale zu realisieren.

Der Energiegipfel empfiehlt:

- Begründung einer „Initiative für Energieberatung im hessischen Mittelstand“ mit dem Ziel, bestehende Informationsdefizite über
 - energetische und finanzielle Einsparmöglichkeiten
 - sowie konkrete Handlungsoptionen
 zu beseitigen. Das neue Programm dient insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).¹⁷
- Nachhaltige Unterstützung energieintensiver Unternehmen in Industrie und Dienstleistung. Für viele hessische Unternehmen sind die Energiekosten ein entscheidender Standortfaktor und damit zugleich auch ein Innovationsmotor (Antrieb) zur Ausschöpfung von Energieeffizienzpotenzialen. Es ist für den Wirtschaftsstandort Hessen unerlässlich, gerade diese Unternehmen und die damit verbundenen Arbeitsplätze in Hessen zu erhalten.

¹⁷ Protokollerklärung VhU, IHK, HHT, DGB: Träger der „Initiative für mehr Energieberatung im hessischen Mittelstand“ soll das RKW Hessen sein.

B.3. Weitere Maßnahmen

Eine wichtige Vorbildfunktion bei der energetischen Sanierung fällt auch dem Land zu. Die von der Landesverwaltung genutzten Gebäude und Einrichtungen bieten die Chance, durch Nutzung von Energiemanagement Energiekosten zu sparen und die systematische energietechnische Modernisierung durchzuführen.

Der Energiegipfel empfiehlt:

- Fortsetzung des bereits durch die Landesregierung eingeschlagenen Weges bei der energetischen Sanierung von Landesliegenschaften mit dem Ziel, die Sanierungsrate perspektivisch auf mindestens 2,5 % - 3 % zu erhöhen.
- Aufstellung eines „Energieeffizienzplan 2030“ für die hessische Landesverwaltung und die Hochschulen.

C. Infrastruktur

Das hessische Stromübertragungsnetz ist den aktuellen Bundes- und europäischen Standards gewachsen. Es muss aber zur breiten Aufnahme dezentraler Erzeugung ertüchtigt werden. Die energiepolitisch erstrebte Ausweitung des Anteils erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung erfordert Kapazitätserweiterungen des Stromverteilnetzes. Das Netz ist in der Vergangenheit im Wesentlichen für einen Stromfluss aus dem vorgelagerten Hoch- und Höchstspannungsnetz hin zu Letztverbrauchern geplant und errichtet, nicht dagegen für die breite Aufnahme dezentral erzeugter Energie ausgelegt worden.

Der Energiegipfel empfiehlt:

- Sukzessive Verstärkung von Mittelspannungs- und Niederspannungsnetzen (Ortsverteilnetze) zur Einspeisung von Sonnen- und Windenergie.

- Ergänzung der Verteilnetze um Steuerungskomponenten, die eine bessere Verknüpfung der sehr volatilen Einspeisung aus erneuerbaren Energien mit dem Verbrauch ermöglichen (Umrüstung der Netze zu „smart grids“).
- Verbindliche Vorgaben durch den neuen Landesentwicklungsplan (LEP) Hessen 2020 für die Regionalplanung. Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie sind im Planungsraum festzulegen, ebenso die Ausschlussgebiete von Windenergieanlagen.
- Zügige Reaktion der Träger der Regionalplanung auf den erforderlichen Umbau der Energieversorgung. Die Regionalpläne sind beschleunigt an den neuen Landesentwicklungsplan anzupassen.
- Nach Priorität geordneter Ausbau des Stromnetzes: Optimierung, Verstärkung und Ausbau der vorhandenen Infrastruktur, Konzeption und Neubau weiterer Infrastrukturen.
- Sicherstellung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bei neuen Infrastrukturprojekten mit hohen Konfliktpotenzialen zur Akzeptanzsteigerung. Hierfür bieten sich Moderationsprozesse unter der Leitung eines neutralen Dritten an, bei denen die gesellschaftlich relevanten Gruppen einzubeziehen sind. Im Gegenzug könnte das bisherige Raumordnungsverfahren in die Planfeststellung integriert werden.
- Prüfung, wie die Zielkonflikte zwischen den hohen Anforderungen der FFH-Richtlinie der Europäischen Union einerseits, und dem notwendigen beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien andererseits, mit dem Ziel einfacherer und schnellerer Verfahren besser gelöst werden kann.
- Dem aus der energiepolitischen Neuorientierung erwachsenden Zusatz-Investitionsbedarf sollte mit einer Nachjustierung des Regulierungsrahmens Rechnung getragen werden.

D. Akzeptanz

Die Energiewende ist ein Prozess, der uns immer wieder parlamentarische, administrative, unternehmerische und auch ganz individuelle Entscheidungen abverlangen wird. Innerhalb dieses Prozesses besteht die Aufgabe darin, überregional genauso wie regional ein Höchstmaß an Zustimmung der Menschen zu erreichen. Das wird neben allen technischen Fragestellungen die Herausforderung der kommenden Jahre sein. Ein Schlüssel für die Akzeptanz der Energiewende ist neben der besonderen Rolle der Kommunen die Förderung und Stärkung der Eigeninitiative von Bürgern und Wirtschaft vor staatlichem Handeln.

Einen weiteren Schlüssel für mehr Akzeptanz sehen wir darin, die Menschen vor Ort über Verfahren und Vorhaben früher zu informieren, Probleme und Konflikte offen, ehrlich und transparent anzusprechen, Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten zu stärken sowie einmal getroffene Entscheidungen innerhalb überschaubarer Zeiträume verlässlich umzusetzen. Dabei beginnen wir nicht bei Null. Wir können sowohl auf viele Erfahrungen im Umgang mit landespolitischen und kommunalen Infrastrukturprojekten zurückgreifen als auch auf eine Reihe von Energiekonzepten.

Maßgeblich für eine hohe Akzeptanz vor Ort ist eine frühzeitige und umfassende Information der Bürger und Interessengruppen in allen Verfahrensabschnitten, wozu auch ein hohes Maß an Konstanz der jeweiligen Ansprechpartner und Akteure beiträgt. Zur Steigerung der Transparenz und Vorhersehbarkeit des Prozesses für alle Beteiligten wird die Erstellung entsprechender Leitlinien, die Vorschläge für den Ablauf eines Kommunikations- und Beteiligungsprozesses enthalten, empfohlen.

Um die Öffentlichkeit noch vor Beginn eines förmlichen Verwaltungsverfahrens einzubeziehen und Lösungsmöglichkeiten von Konflikten zu eruieren, bieten sich Moderationsprozesse mit Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie gesellschaftlichen Gruppen an.¹⁸

¹⁸ Protokollerklärung IG BCE: Überall dort, wo öffentliche Transferleistungen zugunsten von Wirtschaftsunternehmen erfolgen (z.B. Subventionen, Bürgschaften, Beratungsleistungen), ist Voraussetzung, dass in den betreffenden Unternehmen die betriebsverfassungsgesetzlichen Standards eingehalten werden, hierzu zählen insbesondere die unbeeinflusste Wahl von Betriebsräten und der freie Zugang von Gewerkschaften.

Der Energiegipfel empfiehlt:

- Verbesserung der Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger auf allen Stufen.
- Erstellung von Leitfäden mit Musterabläufen zur Begleitung von Infrastrukturmaßnahmen und dem Ausbau von Energieerzeugungsanlagen.
- Anpassung der Landesbürgerschaftsrichtlinien im Anwendungsbereich zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien.
- Schaffung einer Monitoring-Stelle zur Umsetzung der Energiewende.
- Verstärkte Nutzung neuer Medien, z.B. Schaffung internetgestützter Beteiligungsplattformen für mehr Bürgerbeteiligung.
- Evaluation von Förderprogrammen im Energiebereich, insbesondere deren Effizienz.
- Schaffung von investitionsfördernden Rahmenbedingungen für eine Optimierung der Nutzung der Potenziale von Lastenmanagement.
- Mehr und bessere Informationen für Verbraucher und Unternehmen, z.B. best-practice Beispiele.
- Klimaschutzziele und Energiekonzepte zum Umstieg in das Erneuerbare Zeitalter erarbeiten und diese auf Ebene der einzelnen Kommunen ableiten und konkretisieren.
- Bildungsarbeit insbesondere in Schulen für Akzeptanzgewinn nutzen.
- Akzeptanz- und Informationskampagne durch Politik und Unternehmen.

E. Umsetzungsphase

Mit dem heutigen Tag beginnt die Umsetzungsphase des Hessischen Energiegipfels. Die Erreichung der Zielsetzungen und die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen sollen durch in geeignetem zeitlichen Abstand stattfindende weitere Sitzungen des Energiegipfels überprüft werden.